

# Mitgliedsantrag für Minderjährige



Hiermit beantrage ich, \_\_\_\_\_,  
(Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters)

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

die Aufnahme in den **KARDIA e.V.** für

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

Straße Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Der Verein darf uns per Mail kontaktieren & informieren:**  ja

Die Mitgliedschaft soll am \_\_\_\_\_ beginnen.

Der Beitrag einer Vollmitgliedschaft beträgt z.Z. monatlich

- Grappling & Athletik** **25,00€**  
 **Muay Thai, Grappling & Athletik** **45,00€**

*Es fällt eine einmalige Anmeldegebühr von 25,- € an.*

Sonstige Vereinbarungen: \_\_\_\_\_

Ich werde den Mitgliedsbeitrag ab Beitrittsdatum **monatlich jeweils im Voraus auf folgendes Konto überweisen:**

**Name:** KARDIA e.V.

**IBAN:** DE68 1001 0010 0912 5211 05

**BIC:** PBNKDEFF

**Verwendungszweck:** [Vorname Name des Mitglieds]

Ich möchte den Mitgliedsbeitrag per **SEPA-Lastschrift monatlich einziehen lassen.**

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige den Verein Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinh.:(Nachname, Vorname): \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Vereinssatzung, Ordnungen und die umseitig abgedruckten Bedingungen des Vereins bekannt sind und ich sie anerkenne.**

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitglieds

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d.Kontoinhabers (falls nicht identisch)

**KARDIA e.V. • Weserstr. 38 • 12045 Berlin**

**web: kardia.berlin • info@kardia.berlin**

**IBAN: DE68 1001 0010 0912 5211 05 • BIC: PBNKDEFF • Gläubiger-ID: DE15ZZZ00001987035**

# Aufnahmebedingungen

## §1 Sporttauglichkeit

1. Das Mitglied versichert, sportgesund zu sein. Es hat sich bei einem Arzt seines Gesundheitszustandes versichert. Es verpflichtet sich, sich in regelmäßigen Abständen auf seine Sporttauglichkeit hin ärztlich untersuchen zu lassen. Jede Erkrankung wie Schmerz, Schwindel, Unwohlsein etc. ist sofort mitzuteilen. Der Empfehlung der Trainer, einen Arzt zu Rate zu ziehen, wird unbedingt Folge geleistet.
2. Das Mitglied bestätigt, sich bewusst darüber zu sein, dass mit körperlichem Training ein erhöhtes Verletzungs- und Beschwerderisiko verbunden ist und dass das Training bei KARDIA e.V. in voller Kenntnis dieser Tatsache und in eigener Verantwortung erfolgt.
3. Alle Fragen zum derzeitigen/ bisherigen Gesundheitszustand und zu Lebensumständen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Alle Änderungen sind den Trainern/ dem Vorstand sofort mitzuteilen.
4. Für gesundheitliche Schädigungen in Folge versteckter Erkrankungen, Verschweigen eventueller Erkrankungen oder Eigenverschulden ist KARDIA e.V. nicht haftbar.

## §2 Haftung

1. Der Verein und seine Trainer schließen gegenüber dem Mitglied jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruht.
2. Das Mitglied hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Trainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.
3. Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung von KARDIA e.V., um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des Mitglieds zu genügen.
4. Desweiteren wird eine Freistellung von Vorständen, Vertretern, durch Zuruf & sonstigen Beauftragten zu Lasten des Vereins gewährt.

## §3 Datenschutz

1. Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
2. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.
3. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.